STIFTUNG
BAUKULTUR
THÜRINGEN

Mikrofinanzierung 2026
Teilnahmebedingungen

Mit der Mikrofinanzierung stärkt die Stiftung Baukultur Thüringen lokale Initiativen, die sich um gute Baukultur im StadLand Thüringen bemühen, Baukultur sichtbar machen und weiterentwickeln. Das Programm unterstützt baukulturelles Engagement unmittelbar vor Ort – unkompliziert, niedrigschwellig und offen für eine breite Vielfalt an Formaten und Themen.

Angesprochen sind alle, die Lust haben, Baukultur zu vermitteln, Orte in Stadt und Land gemeinwohlorientiert und ressourcenschonend zu gestalten und einen Beitrag zur Transformation des Bausektors zu leisten. Die Mikrofinanzierung soll insbesondere die ersten Schritte in der Entwicklung von Projekten unterstützen, Impulse in den frühen Phasen setzen und ermutigen, neue Wege zu gehen.

Darüber hinaus fördert die Mikrofinanzierung den Austausch und die Vernetzung zwischen den Beteiligten und mit der Stiftung zu aktuellen Baukulturthemen. Durch die begleitende Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung wird das baukulturelle Engagement der beteiligten Akteurinnen und Akteure sichtbar und in die Breite getragen.

Dank der Unterstützung des Freistaats Thüringen stehen für das Jahr 2026 insgesamt 10.000 EUR zur Verfügung. Eine unabhängige Jury aus Vertreterinnen und Vertretern des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur, der Architektenkammer Thüringen, des Stiftungsbeirats, des Stiftungsteams sowie der Mikrofinanzierung 2025 wählt aus den eingehenden Bewerbungen bis zu zehn Vorhaben aus, die jeweils mit 1.000 EUR unterstützt werden.

Bewerbungszeitraum
02.02.2026-02.03.2026

Bewerbungsportal
www.baukultur-thueringen.de/mikrofinanzierung

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Was wir unterstützen
Die Mikrofinanzierung unterstützt innerhalb Thüringens Formate und Projekte jeder Art wie z. B. öffentliche Veranstaltungen, Workshops, Beteiligungsprozesse oder Ausstellungen, die

- Baukultur und Umbaukultur vermitteln und dafür sensibilisieren,
- gemeinwohlorientierte und klimagerechte Entwicklungen in Stadt und Land unterstützen,
- einen gesellschaftlichen Beitrag zur Innovation und Transformation des Bausektors leisten.

Wen wir unterstützen
Teilnahmeberechtigt sind volljährige Privatpersonen sowie alle formell oder informell organisierten Gruppen, Initiativen, Unternehmen, Körperschaften und sonstigen Organisationen des privaten oder öffentlichen Rechts. Voraussetzung ist, dass das eingereichte Vorhaben einen öffentlichen und gemeinnützigen Charakter hat.

Wie wir unterstützen
Innerhalb des Budgets können Kosten zur Durchführung von Veranstaltungen, Formaten und Projekten, z.B. Honorare, Sach- und Materialkosten, Druckkosten, Raummieten, Leihgebühren für Mobiliar und Veranstaltungstechnik abgerechnet werden.

Reise- und Übernachtungskosten müssen dem Thüringer Reiskostengesetz entsprechen.

Bewirtungskosten (Getränke, Speisen) werden ausdrücklich nicht unterstützt. Nicht unterstützt werden außerdem Vorhaben,

- die keinen baukulturellen Bezug erkennen lassen,
- die keinen öffentlichen und gemeinnützigen Charakter haben,
- die kommerziellen Interessen dienen,
- die Eigenhonorare veranschlagen,
- die nicht in Thüringen stattfinden,
- die nur zur Kofinanzierung eines übergeordneten Vorhabens dienen,
- die gegen das Selbstverständnis eines weltoffenen Thüringens handeln bzw.
- bei denen keine parteipolitische, religiöse und weltanschauliche Unabhängigkeit besteht.

Eine nachträgliche Erhöhung des Unterstützungsbetrags ist ausgeschlossen. Eine doppelte Antragstellung für dieselbe Veranstaltung/Vorhaben ist nicht möglich. Erfolgreiche Bewerber:innen aus dem Vorjahr können sich erneut bewerben, sofern das Vorhaben einen deutlich unterscheidbaren Ansatz verfolgt.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Unterstützung besteht nicht.
Bei Ausfall des Vorhabens oder einer zweckfremden Verwendung verfällt die Zusage zur Unterstützung.

Der Projektzeitraum der unterstützen Vorhaben muss im Zeitraum vom 15. April bis 31. Oktober 2026 liegen.

Mit einer Zusage zur Mikrofinanzierung ist die Teilnahme an einer Veranstaltung im Rahmen des Baukultur-Festivals (3.-5. September 2026, Eiermannbau Apolda) verbunden. Die unterstützten Vorhaben können sich hier präsentieren,

Kontakte im Netzwerk der Baukultur knüpfen und fachliche Impulse und Inspiration mitnehmen.

Mit den Trägerinnen und Trägern der ausgewählten Projekte schließt die Stiftung eine schriftliche Vereinbarung auf Basis dieser Auslobung und Teilnahmebedingungen.

Die Mikrofinanzierung muss spätestens bis 31. Oktober 2026 zweckgemäß verausgabt und nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt durch zahlenmäßige Auflistung der Ausgaben sowie einen Kurzbericht und Bilddokumentation.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Die öffentliche Kommunikation der baukulturelle Aktivitäten ist ein wichtiges Ziel der Mikrofinanzierung und erfordert die aktive Mitwirkung der erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber. Im Vorfeld des Vorhabens unterstützen sie die Pressearbeit der Stiftung durch eine kurze Projektbeschreibung sowie ein bis zwei Fotos/Darstellungen.

Die Stiftung Baukultur Thüringen erhält das Recht, die eingereichten Bilder und Texte zeitlich und räumlich uneingeschränkt zu nutzen (insbesondere für deren Website, Social-Media-Kanäle und Publikationen) und diese redaktionell für den jeweiligen Zweck anzupassen.

Die Unterstützung durch die Stiftung Baukultur Thüringen ist durch die Verwendung des Logos der Stiftung Baukultur Thüringen in den wesentlichen Medien (Einladung, Plakat, Flyer, Social-Media-Beitrag, etc.) sichtbar zu machen und im Vorfeld mit der Stiftung Baukultur Thüringen abzustimmen.

Details dazu werden in der Vereinbarung mit den erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerbern geregelt.

Bewerbung
Anträge können ausschließlich über das digitale Bewerbungsportal vom **2. Februar bis einschließlich 2. März 2026** unter: **baukultur-thueringen.de/mikrofinanzierung** eingereicht werden.

Es können nur formal richtige und vollständige Bewerbungen zur Mikrofinanzierung 2026 zugelassen werden. Zusätzlich eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Mit Einreichung der Bewerbung erkennen die Antragstellenden die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs an und stimmen der zweckgemäßen Verarbeitung ihrer Daten gem. DSGVO zu.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter:
mikrofinanzierung@baukultur-thueringen.de

Weiteres Verfahren
Nach der Bewerbungsfrist werden die Anträge Ende März 2026 durch eine fachkundige Jury geprüft und bis zu zehn Vorhaben für eine Unterstützung ausgewählt. Die Jury 2026 besteht aus:

- Dr. Martin Gude
  Abteilungsleiter im Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur
- Katja Fischer
  Geschäftsführende Vorständin der Stiftung Baukultur Thüringen
- Elke Bergt
  Vorstandsmitglied der Architektenkammer Thüringen
- Dr. Franziska Wittau
  Leiterin der Landeszentrale für politischen Bildung Thüringen
- Thomas Laubert
  freischaffender Architekt und Akteur der Mikrofinanzierung 2025

Die Zusagen zur Mikrofinanzierung erfolgen bis zum 15. April 2026. Die Bewerberinnen und Bewerber werden per Mail und ggf. telefonisch über das Juryergebnis informiert.